

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
44. Jahrgang – 04. November 2016 – Nr. 26

Satzung zur Änderung der
Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO E-Technik)

vom 04. November 2016

**Satzung zur Änderung der
Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO E-Technik)**

vom 04. November 2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2016 (Verköndungsblatt der Hochschule 2016/ Nr. 24 wird wie folgt geändert:

1.) **§ 3** Absatz 1 wird durch die folgende Regelung ergänzt:

„Wurde diese Gesamtnote nicht erreicht, so kann die Eignung anstelle des qualifizierten Abschlusses durch den Zulassungsausschuss festgestellt werden, wenn das Gesamtbild der Bewerbung in fachlicher Hinsicht die erfolgreiche Bewältigung des Masterstudiums erwarten lässt. Hierzu erfolgt ein persönliches Gespräch des Bewerbers mit dem Zulassungsausschuss. Der Prüfungsausschuss benennt den Zulassungsausschuss aus dem Kreis der professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses und den Lehrenden des Masterstudiengangs.“

2.) In **§ 7** wird der folgende neue Satz 5 eingefügt:

„Im Fall der Masterarbeit müssen beide Prüfenden mindestens die Qualifikation einer Promotion aufweisen oder Professorin bzw. Professor sein.“

3.) **§ 28** Abs. 3 wird gestrichen.

4.) **§ 29** Absatz 5 wird gestrichen.

5.) **§ 30** Absatz 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

„durch die Masterarbeit 30 Credits erworben worden sind.“

6.) Folgende neue Vorschrift wird eingefügt:

**„§ 30 a
Note und Credits der Masterarbeit**

(1) Die Note der Masterarbeit wird aus dem gewichteten Mittel der rechnerischen Werte der Einzelnoten des schriftlichen Teils der Masterarbeit und des Kolloquiums gemäß § 9 Abs. 4 und 5 gebildet. Dabei werden folgende Gewichte zu Grunde gelegt:

schriftlicher Teil der Masterarbeit: fünffach
Kolloquium: einfach.

(2) Durch das Bestehen der Masterarbeit werden 30 Credits erworben.

(3) Bei nicht bestandenem schriftlichen Teil (5,0) entfällt das Kolloquium.

(4) Das Kolloquium muss bestanden sein.

7.) In der **Anlage 1** wird das Kolloquium gestrichen und die Credits bei der Masterarbeit von 25 CR auf 30 CR geändert. Die Masterarbeit erhält den Zusatz „ und Kolloquium“.

8.) In der **Anlage 2** wird das Colloquium gestrichen und die Credits bei der Master Thesis von 25 CR auf 30 CR geändert. Die Master Thesis erhält den Zusatz „and Colloquium“.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2016 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016/2017 für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingeschrieben worden sind.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 Ihr Studium in dem Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe aufgenommen haben, können ihre Prüfungen bis einschließlich Sommersemester 2020 nach der im Wintersemester 2014/2015 geltenden Masterprüfungsordnung Elektrotechnik in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2016/ Nr. 24) ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser Prüfungsordnung schriftlich beantragen. Dieser Antrag ist unwiderruflich. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Frist gemäß Satz 1 verlängern. Nach Ablauf der Frist gemäß Satz 1 bzw. nach Ablauf der gemäß Satz 3 verlängerten Frist gilt die Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 27. Januar 2016, vom 30. März 2016, vom 27. April 2016 sowie vom 04. November 2016 ausgefertigt.

Lemgo, der 04. November 2016

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen Lippe

Dr. Oliver Herrmann